

Aufnahmeantrag



Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Forchheim
Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen

1. Antrag

Ich beantrage die Aufnahme in das BRK in den Kreisverband Forchheim, Untergliederung der Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen am Brand.

Ich erkläre mich bereit, die Satzung des BRK sowie die einschlägige Ordnung, Rahmenrichtlinie und Dienstvorschrift der Wasserwacht Bayern mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten voll anzuerkennen. Nähere Infos hierzu auf der BRK Website unter www.brk.de/ehrenamt. Die Satzung finde ich ebenfalls online unter www.brk.de/rotes-kreuz/ueber-uns/satzung/ bzw. erhalte diese auf Wunsch von meinem Kreisverband zugesandt.

Auf die Datenschutzinformation gem. Art. 13 DS-GVO wurde verwiesen; diese kann eingesehen werden unter www.brk.de/service/datenschutz/. Sollte ich eine ausgedruckte Version benötigen, frage ich diese beim Kreisverband an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

2. Persönliche Daten Antragsteller

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort * _____

Geburtsname _____ Geschlecht * männlich weiblich divers

Staatsangehörigkeit(en) * _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil * _____

E-Mail _____

Die Kommunikation erfolgt per E-Mail. Optionale Angaben sind mit * markiert.

3. Einverständniserklärung (nur bei Minderjährigen)

Ich bin als erziehungsberechtigte/sorgeberechtigte Person mit dem Eintritt des minderjährigen Mitglieds nach Ziffern 1 und 2 in die Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen des Bayerischen Roten Kreuzes einverstanden, wie auch mit der Teilnahme an den allgemeinen Aufgaben und Aktionen der Wasserwacht. Meine Notfallkontaktdaten lauten:

Name, Vorname _____ Mobil _____

Anschrift (falls abweichend zu Ziffer 2) _____

Verhältnis zum Mitglied _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

4. Mitgliedschaft

Ich wünsche folgende Mitgliedschaft mit einem von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag von z. Zt. (oder einem freiwillig höheren Beitrag):

Einzel-Mitgliedschaft 30,- Euro oder _____ Euro

Familien-Mitgliedschaft 75,- Euro oder _____ Euro

Der Beitrag soll vom Konto abgebucht werden, siehe SEPA-Mandat unter Ziffer 5.

Wenn Familien-Mitgliedschaft angekreuzt wurde: Die Familien-Mitgliedschaft gilt im gemeinsamen Hausstand für zwei Erwachsene und alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für die der Antragsteller erziehungsberechtigt/sorgeberechtigt ist. Danach sollen diese als Einzel-Mitgliedschaften geführt werden bzw. mit Wegfall des letzten Kindes aus der Familien-Mitgliedschaft soll auch diese in Einzel-Mitgliedschaften umgewandelt werden. Die dann je fälligen Mitgliedsbeiträge sollen vom gleichen Konto abgebucht werden. Für folgende Angehörige beantrage und erkläre ich analog zu 1) die Aufnahme:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller
1)	_____	_____	_____
2)	_____	_____	_____
3)	_____	_____	_____
4)	_____	_____	_____
5)	_____	_____	_____

Dem Antrag lege ich je 1 Lichtbild bei bzw. sende es als jpg oder png (max. 100kB) per E-Mail an den Vorsitzenden der Ortsgruppe unter vdo@wasserwacht-neunkirchen.de. Ich weiß, dass ich ohne Lichtbild keinen Mitgliedsausweis erhalten kann.

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Forchheim, Henri-Dunant-Str. 1, 91301 Forchheim, Gläubiger-Identifikationsnummer DE14550 0000000 6604, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Roten Kreuz auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird mir / uns später mitgeteilt.

Kreditinstitut _____

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Wenn Kontoinhaber*in abweichend zu Ziffer 2:

Name, Vorname Kontoinhaber*in _____

Anschrift Kontoinhaber*in _____

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit unter Ziffern 2 und 4 benannten Personen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Bearbeitungsvermerke (durch die Ortsgruppe / den Kreisverband)

Antrag eingegangen am _____ Unterschrift _____

Aufnahmedatum _____ Unterschrift _____

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen

Als Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen beabsichtigen wir, in geeigneten Fällen unsere Aktivitäten zu dokumentieren und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So sollen die Vereinsarbeit anschaulich gemacht, die Sichtbarkeit des Vereins erhöht und weitere Interessierte erreicht werden.

Hierzu wollen wir Bilder und/oder Videos während unserer verschiedenen Aktivitäten aufzunehmen. Dazu zählen etwa das Training, unsere Kameradschaftsaktionen oder das Vereinsleben allgemein. Wir beabsichtigen, diese Bilder und/oder Videos sowohl vereinsintern (etwa zur Präsentation im Rahmen der Mitgliederversammlung) als auch für unsere Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Homepage, in (Print-)Publikationen und auf Social-Media-Kanälen (z.B. Instagram) der Wasserwacht und werden hierzu gespeichert.

Wir sind uns als Wasserwacht des höchst sensiblen und persönlichen Bereichs unseres Betätigungsfeldes bewusst (z.B. die Situation des Schwimmtrainings in Badekleidung) und werden hier sehr sorgfältig und mit Bedacht mit deiner gegebenen Einwilligung umgehen und die Bilder und/oder Videos nur kontextbezogen verwenden.

Auch werden wir bei Veröffentlichungen keine Namen nennen. Sollte dies dennoch in besonderen Fällen geboten sein, etwa Berichte über Wahlen zur Vorstandschaft oder im Rahmen von Mitglieder-Ehrungen, werden wir eine gesonderte Einwilligung hierzu einholen.

Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen Bilder und/oder Videos von mir gemacht werden, und, dass diese vereinsintern wie zur Veröffentlichung

- auf Homepage,
- in (Print-) Publikationen und
- auf Social-Media-Kanälen (z.B. Instagram)

der Wasserwacht verwendet und zu diesen Zwecken auch abgespeichert werden dürfen. Die Bilder und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit. Namen werden dabei genannt. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Im Falle meines Antrags auf Familienmitgliedschaft gebe ich diese Erklärung auch im Namen meiner unter Ziffer 4 genannten Familienmitglieder ab.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Bilder und/oder Videos insbesondere im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Bilder und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Vorsitzenden der Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Verein möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in (ab 16 Jahren)

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r (bei Jugendlichen unter 16 Jahren)

Jugendschutz und Prävention vor (sexualisierter) Gewalt

Als Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen und somit als Teil der Wasserwacht-Gemeinschaft des Bayerischen Roten Kreuzes nehmen wir Jugendschutz sehr ernst, wollen hier sensibilisieren und verpflichten uns den seit 2012 im Gesamt-DRK geltenden Standards. Weitere Informationen hierzu gibt es etwa bei der Aktion „Stop – Augen auf!“ seitens des Jugendrotkreuzes Bayern unter <https://jrk-bayern.de/stop-augen-auf>.

Insofern bitten wir alle Mitgliedsanwärter ab 14 Jahren, die sich aktiv engagieren wollen, nachfolgende Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex auszufüllen. Danke!



Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz (BRK)

Präambel

Das BRK setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.
2. Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte der Kinder und Jugendlichen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
4. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die im BRK vorhandenen Präventionsmaßnahmen setze ich aktiv um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
6. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von

Beschlossen am 25.02.2015 durch den BRK-Landesvorstand Redaktionelle Anpassung: 20.02.2017 (Änderung §72a (1) SGB VIII)

Grenzverletzungen und spreche diese offen an. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei stets an erster Stelle.

7. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Ich weiß, dass ich mich sowohl intern als auch extern beraten lassen kann und bin verpflichtet fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
Ich verpflichte mich falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird dies meinem/r Vorgesetzte/n bzw. der Leitung meiner Gemeinschaft sofort mit zu teilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Im Falle meines Antrags auf Familienmitgliedschaft gebe ich diese Erklärung auch im Namen meiner unter Ziffer 4 genannten Familienmitglieder ab.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpomographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpomographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpomographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpomographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpomographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a (3) StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Beschlossen am 25.02.2015 durch den BRK-Landesvorstand Redaktionelle Anpassung: 20.02.2017 (Änderung §72a (1) SGB VIII)